

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am 17. Treffen alter Traktoren in Lindena ist nur möglich bei Einverständnis mit den folgenden Teilnahmebedingungen und dem nachstehenden Haftungsausschluss.

1. Teilnahmeberechtigt am Umzug und an der Ausfahrt sind lediglich die Fahrzeuge, die in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen sind: reguläre Zulassung, Saisonkennzeichen, Oldtimer-H-Zulassung oder Oldtimerzulassung mit rotem Dauerkennzeichen (07). Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind die Vorschriften der StVO und der StVZO – soweit einschlägig – zu beachten.
2. Während der Teilnahme ist den Weisungen des Veranstalters bzw. von diesem beauftragten Personen Folge zu leisten.
3. Alle Fahrzeuge/Oldtimer-Maschinen sind nur unter Aufsicht des Besitzers in Betrieb zu nehmen und zu bewegen. Unnötige Lärm- und Abgasbelästigungen sind zu unterlassen.
4. Das Fahren auf dem Gelände ist nur mit **max. 6 km/h** erlaubt.
5. Das Fahren unter Einfluss von Alkohol ist NICHT erlaubt.
6. Mitfahren ist nur bei Fahrzeugen mit Sitzmöglichkeit erlaubt.
7. Ab 19.00 Uhr ist das Bewegen/Betreiben von Fahrzeugen/Oldtimer-Maschinen auf dem Gelände nicht erlaubt.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung ggf. Aufnahmen (Fotos, Videos, etc.) der Teilnehmer und der Fahrzeuge/Oldtimer-Maschinen gefertigt werden. Der Veröffentlichung (Zeitung, Internet, etc.) von solchen Aufnahmen der Teilnehmer und der Fahrzeuge/Oldtimer-Maschinen wird zugestimmt.

9. Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Die teilnehmenden Personen tragen während der gesamten Veranstaltung die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge/Oldtimer-Maschinen verursachten Schäden und rechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Insbesondere sind austretende Flüssigkeiten am Fahrzeug/an der Oldtimer-Maschine umgehend zu beseitigen und weiteres Austreten zu verhindern. Durch die Teilnehmer bzw. die Fahrzeuge/Oldtimer-Maschinen verursachte Schäden bzw. Verunreinigungen des Veranstaltungsgeländes sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge/Oldtimer-Maschinen verzichten durch die Teilnahme an der Veranstaltung bezüglich aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit dieses Personenkreises beruht.

Gegenüber Teilnehmern lehnt der Veranstalter jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.

Beim Verlassen des Geländes mit Fahrzeugen/Oldtimer-Maschinen wird keine Haftung übernommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____